

BEGRIFFSBESTIMMUNG - BEST PRACTICE

MIT KLÄRENDE KRIERIEN

Stand: Feb. 2009

Best Practice ("hervorragende Praxis")

Best Practices sind vorbildliche und nachahmenswerte Gestaltungen, Ausführungen, Lösungen oder Verfahrensweisen, die sich im Rahmen rechtlicher Vorgaben am Besten zur Zielerreichung eignen. Ob und welches Best Practice sich verwirklichen lässt, hängt von den Bedingungen im eigenen Unternehmen ab.

Kriterien für Best Practice

- nachhaltig, d.h. erfolgreich über einen längeren Zeitraum
- innovativer Charakter
- anerkannte positive Wirkungen möglichst bestätigt durch "messbare" Ergebnisse
- wiederholbar unter vergleichbaren Bedingungen, gegebenenfalls mit geringfügigen Adaptierungen
- breiter Einsatzbereich, z.B. systematische Berücksichtigung von Sicherheit und/oder Gesundheit bei der Arbeit
- Aufwand zu Nutzen ist effektiv (optimale Zielerreichung).

Lösungen werden zur Unterscheidung gegenüber Good Practice als Best Practice bezeichnet, wenn Kriterien von Best Practice gegenüber jenen von Good Practice überwiegen. Dies wird beispielsweise angenommen, wenn durch Maßnahmen innovativen Charakters

- eine überdurchschnittlich gute Sicherheit und/oder Gesundheit bei der Arbeit realisiert werden kann oder
- die unfall- oder arbeitsbedingten Erkrankungen deutlich unterhalb branchentypischer Standards gesenkt werden können oder
- Sicherheit und/oder Gesundheit bei der Arbeit systematisch realisiert wird, z.B. durch entsprechendes Management.